Übergang Schule/Beruf – Regelungen System in Baden-Württemberg

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Allgemeine Schulpflicht Sekundarstufe 1 unabhängig von Art der Schule	Berufsschulpflicht Berufsschule (BBS) Berufsvorbereitung / -qualifizierung	Berufsausbildung am allgemeinen Arbeitsmarkt / Studium an einer dualen Hochschule	Teilhabe am Arbeitsleben des allgemeinen Arbeitsmarktes

Berufswegeplan / -konferenzen (BWK)

Teilhabeplan / -konferenzen zur Begründung / Sicherung

<u>BO durch Schule /IFD/AA</u>

- Einstieg drittletztes Schulbesuchsjahr
- Jährliche Info-Veranstaltungen
- Regelmäßige Praktika am Arbeitsmarkt
- Kompetenzinventar
- Finanzierung IFD: Integrationsamt bis 31.12.2020

BvE	**KoBV**
i.d.R. 24 Monate / 36 möglich 2-3 Tage Betrieb 3-2 Tage BBS	i.d.R. max. 18 Monate 3 Tage Betrieb 2 Tage BBS

BvE und KoBV dauern im ∅ 36 Monate.

- **KoBV** ist eine Komplexleistung. Sie wird als berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB- Reha) durch die Arbeitsagentur mitfinanziert (Jobcoaching, Ausbildungsgeld; SV)
- Prozessverantwortung: **IFD**

Förderung durch AA/InA:

- Zuschuss zum Ausbildungsentgelt
- Ausbildungscoaching auf Basis § 33 Abs. 3 Nr.6
- **Ausbildung Inklusiv** (= Zuschuss an Arbeitgeber für betrieblichen Unter stützungsaufwand plus
- Unterstützung durch IFD

Förderung durch EH-Träger: persönlicher Assistenz

Förderung durch AA/InA:

- EGZ
- **Arbeit Inklusiv** (bis zu 60 Monate) sowie
- langfristige Unterstützung IFD
- Punktuell: Jobcoaching
- Leistungen nach § 27 SchwbAV plus

Förderung EH-Träger: Budget für Arbeit (ergänzender Lohnkostenzuschuss)

Von Stufe 1 bis 4:
Durchgehende Unterstützung durch den IFD im Auftrag des Integrationsamts (InA) sowie
Gemeinsame Förderplanung AA (oder anderer Rehabilitationsträger) / InA / Eingliederungshilfeträger Basis: Kompetenzinventar / Teilhabeplan